

Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art 28 DSGVO

abgeschlossen zwischen

(Name)
(Anschrift)
(PLZ, Ort)

nachstehend „Verantwortlicher“ genannt

einerseits

und

untermStrich Software GmbH
Unter den Linden 10
10117 Berlin

(Auftragsverarbeiter)

nachstehend „Auftragsverarbeiter“ genannt

andererseits

wie folgt:

1 Gegenstand der Vereinbarung

- 1.1 Gegenstand dieses Auftrages ist die Durchführung folgender Aufgaben: Kundenbetreuung und Beratung, Wartungsvertragserfüllung durch die Klärung von Supportanfragen telefonisch und/oder via TeamViewer, die Durchführung von Schulungen, Datenbankimporte, Fehlerbehebungen, Bereitstellung und Einspielung von Updates, Installationen und andere von der untermStrich Software GmbH angebotene Dienstleistungen und Services.
- 1.2 Der Auftragsverarbeiter erhält dadurch Einsicht auf die Adresdatenbank des Verantwortlichen, sodass die Kategorien der betroffenen Personen vorab nicht mit Sicherheit festgestellt werden können. Dabei handelt es sich um alle Datenkategorien, die der Auftragsverarbeiter verarbeitet.
- 1.3 Die Verarbeitung ist folgender Art: Abfragen, Erheben, Ändern, Organisieren, Auslesen und Anpassen sowie Minimieren der Daten bei Wegfall des Zweckes der Verarbeitung.
- 1.4 Zum Zwecke der Beweisbarkeit ist der Auftragsverarbeiter überdies berechtigt, Aufzeichnungen von Supportleistungen anzufertigen und zu speichern. Diese Aufzeichnungen werden verschlüsselt auf dem Server der untermStrich Software GmbH gesichert. Eine darüber hinaus gehende Datenverarbeitung findet nicht statt. Diese Aufzeichnungen werden von uns nach erfolgreicher Lösung der Supportfälle u.d.G. spätestens aber nach drei Monate nach Anfertigung gelöscht.
- 1.5 Der Auftragsverarbeiter garantiert dafür, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet ist (siehe Sideletter TOMs).

2 Dauer der Vereinbarung

Die Verarbeitung durch den Auftragsverarbeiter erfolgt auf der Grundlage der zu Grunde liegenden Beauftragung durch den Verantwortlichen für die Dauer des Auftrages laut Vertrag/Auftragsbestätigung/Bestellung vom / / .

3 Pflichten und Rechte des Auftragsverarbeiters

- 3.1 Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die Daten des Verantwortlichen nur zum Zwecke der Beweisbarkeit der vorangegangenen Dienstleistung und gibt diese Daten nicht an Dritte weiter – sofern er nicht hierzu rechtlich verpflichtet ist. In solch einem Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern eine solche Mitteilung nicht rechtlich verboten ist.

- 3.2 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der dokumentierten Aufträge des Verantwortlichen zu verarbeiten. Erhält der Auftragsverarbeiter einen behördlichen Auftrag, Daten des Verantwortlichen herauszugeben, so hat er - sofern gesetzlich zulässig - den Verantwortlichen unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Auftragsverarbeiters eines schriftlichen Auftrages.
- 3.3 Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragsverarbeiter aufrecht.
- 3.4 Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat.
- 3.5 Der Auftragsverarbeiter ergreift im Rahmen der ihm zustehenden Möglichkeiten die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Verantwortliche die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Verantwortlichen alle dafür notwendigen Informationen.
- 3.6 Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).
- 3.7 Der Auftragsverarbeiter hat für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art. 30 DSGVO zu errichten.
- 3.8 Der Auftragsverarbeiter wird nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsdienstleistungen alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Verantwortlichen entweder löschen oder zurückgeben, sofern nicht eine rechtliche Verpflichtung zur Speicherung der Daten besteht.
- 3.9 Dem Verantwortlichen wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch durch ihn beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, dem Verantwortlichen jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.

3.10 Der Auftragsverarbeiter hat den Verantwortlichen unverzüglich zu informieren falls er der Ansicht ist, eine Weisung des Verantwortlichen verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten.

4 Ort der Durchführung der Datenverarbeitung

Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden grundsätzlich innerhalb der EU oder des EWR durchgeführt.

5 Sub-Auftragsverarbeiter

Nimmt der Auftragsverarbeiter die Dienste eines weiteren Auftragsverarbeiters in Anspruch, um bestimmte Verarbeitungstätigkeiten im Namen des Verantwortlichen auszuführen - insbesondere zum Zwecke der Schulung oder Kundenbetreuung - so werden diesem weiteren Auftragsverarbeiter im Wege eines Vertrags oder eines anderen Rechtsinstruments nach dem Unionsrecht oder dem Recht des betreffenden Mitgliedstaats dieselben Datenschutzpflichten auferlegt, die in diesem Auftragsverarbeitungsvertrag zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter festgelegt sind, wobei insbesondere hinreichende Garantien dafür geboten werden müssen, dass die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung entsprechend den Anforderungen dieser Verordnung erfolgt. Der Auftragsverarbeiter hat den Verantwortlichen von der beabsichtigten Heranziehung eines Sub-Auftragsverarbeiters so rechtzeitig zu verständigen, dass er dies allenfalls untersagen kann. Kommt der weitere Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet der erste Auftragsverarbeiter gegenüber dem Verantwortlichen für die Einhaltung der Pflichten jenes anderen Auftragsverarbeiters.

Bruck an der Mur, 25.6.2018

Ort, Datum

Ort, Datum

Für den Verantwortlichen:

Für den Auftragsverarbeiter:



untermStrich Software GmbH
Ing. Peter Remitz